

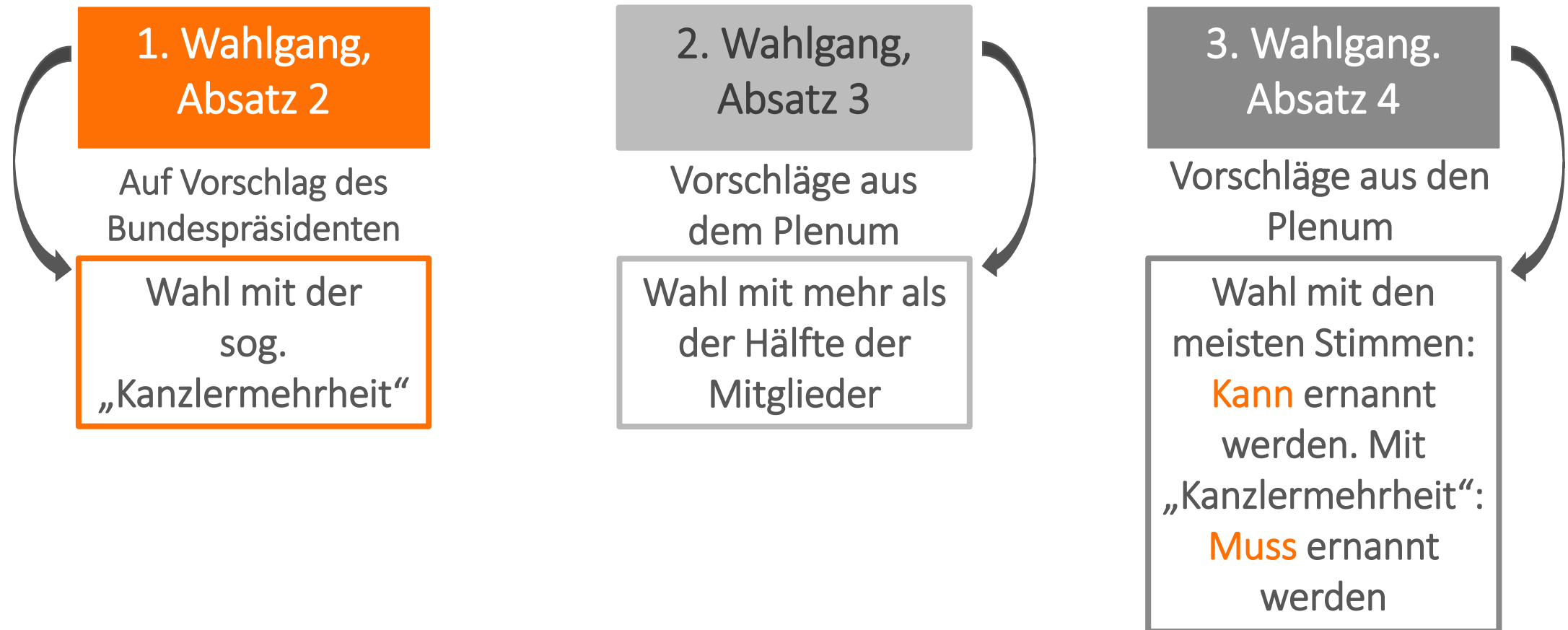
ÖR – Webinar

Die Wahl zum Bundeskanzler
Konstruktives Misstrauensvotum
Vertrauensfrage
Kabinett – Ernennung/Entlassung

Thomas Weiler

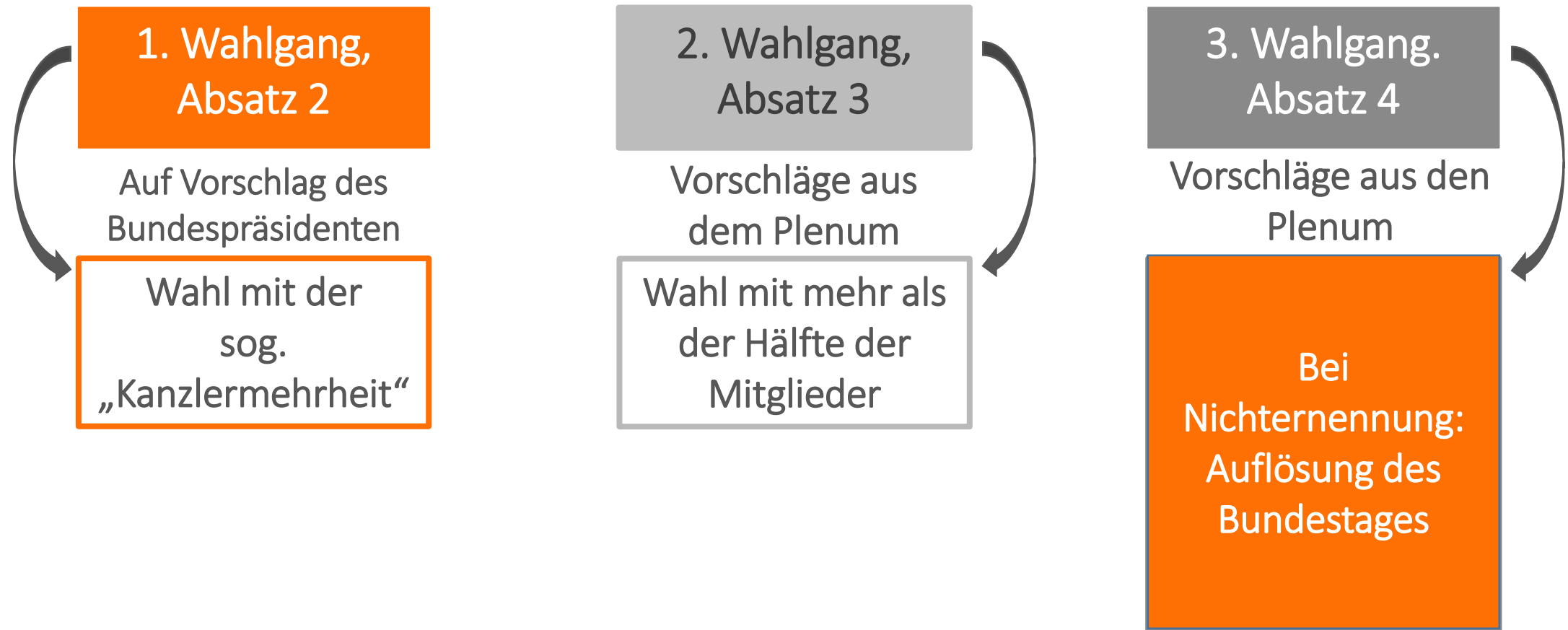


▶ Grundidee: es soll eine Regierung geben





▶ Grundidee: es soll eine Regierung geben



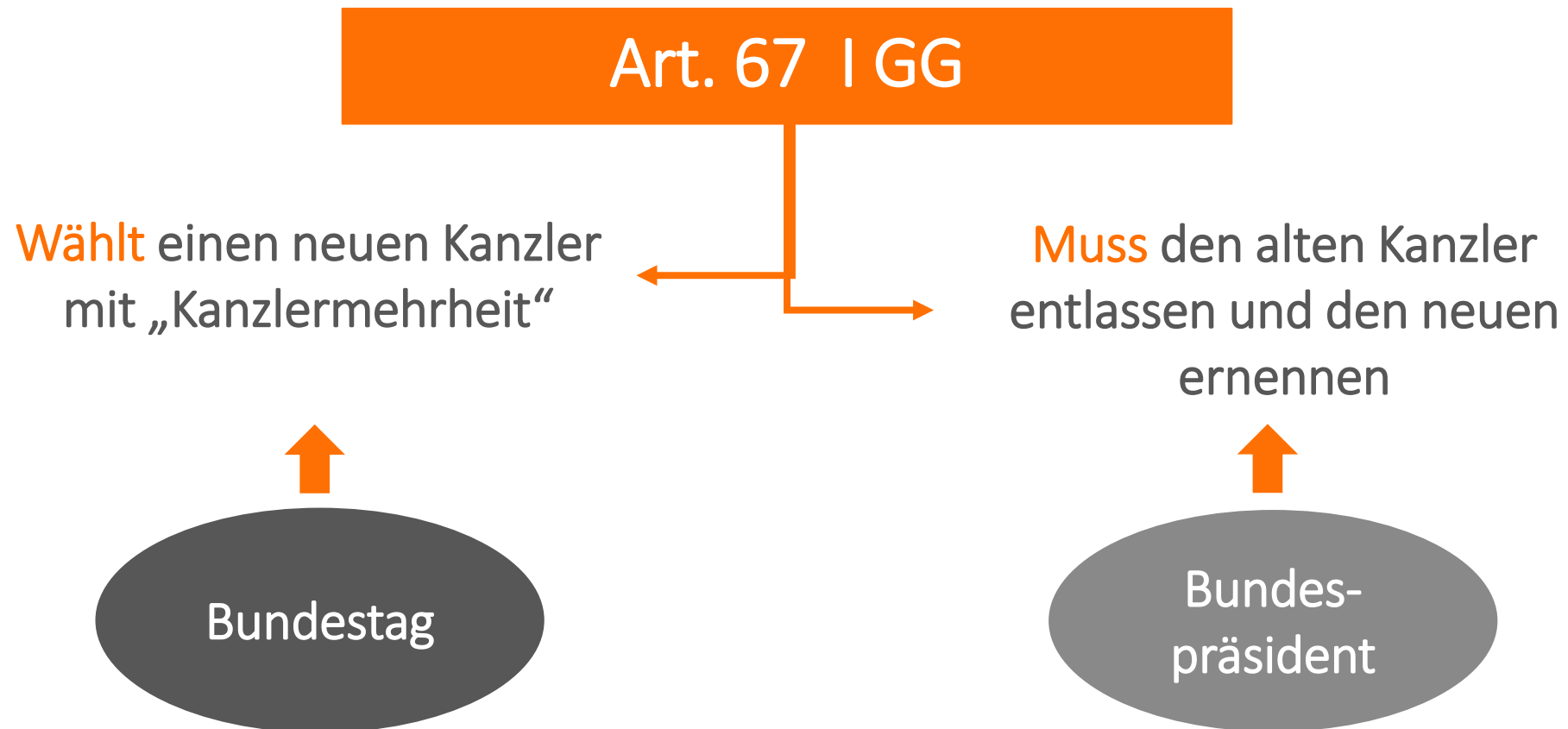
▶ Definition aus Art. 121 GG

„Mehrheit der Mitglieder“

Bezeichnet die Mehrheit
der gesetzlichen Mitgliederzahl



▶ Grundidee: Es soll eine Regierung geben



▶ Druckmittel des Kanzlers

Art. 68 I GG

▶ Möglichkeit, den Bundestag aufzulösen

Bundeskanzler

Stellt die Frage nach Vertrauen
(kann mit einem anderen
Vorhaben verbunden werden)

Bundestag

Spricht dem Kanzler nicht mit
„Kanzlermehrheit“ das Vertrauen aus

Bundespräsident

Kann den Bundestag auflösen
(auf Vorschlag des Kanzlers)

▶ Durch Entscheidung des Kanzlers

Art. 64 I GG

▶ Bundespräsident muss i.d.R. zustimmen

Vizekanzler/
Stellv. Abs. 1

Falls Kanzler abwesend, keine
Dauerlösung, keine automatische
Nachfolge

Amtsdauer, 69 II

An die Amtsdauer des Kanzlers
gebunden

Bei Ende, III

Auf Wunsch des Bprä.
Fortführung



▶ i.d.R. muss Bundespräsident zustimmen

„werden ernannt“

h.M.: eingeschränkte Prüfungscompetenz des BPräs., d.h. Ablehnung wg. formaler Gründe (z.B. kein Staatsbürger, Inkompatibilität); nur sehr eingeschränkt bei Ungeeignetheit; nicht aus polit. Gründen

▶ Durch Entscheidung des Kanzlers

Art. 69 I GG

▶ Bundespräsident muss i.d.R. zustimmen

Vizekanzler/
Stellv. Abs. 1

Falls Kanzler abwesend, keine
Dauerlösung, keine automatische
Nachfolge

Amtsdauer, 69 II

An die Amtsdauer des Kanzlers
gebunden

Bei Ende, III

Auf Wunsch des Bprä.
Fortführung